



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Gebäude für den Post-, Telegraphen- und Fernsprechdienst

Neumann, Robert

Leipzig, 1908

2. Kap. Organisation des Postwesens.

[urn:nbn:de:hbz:466:1-77269](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-77269)

förderung von Paketfendungen ist in den meisten Ländern auf ein geringeres Gewicht eingeschränkt wie in Deutschland.

19.
Räumliche
und bauliche
Einrichtungen.

Nachstehend sollen nun die räumlichen und baulichen Einrichtungen verschiedener kleinerer und größerer deutscher Posthäuser dargestellt werden. Die Vorführung fremdländischer solcher Anlagen ist vermieden; sie würde auch ohne genaue, ins einzelne gehende Darstellung des zugehörigen Postbetriebes wenig verständlich sein. Nur österreichische Postgebäude sollen in einigen Beispielen vorgeführt werden, weil deren Anordnung und Einrichtung den reichsdeutschen Posthäusern am nächsten stehen, deshalb auch für die Baumeister der letzteren besonders interessant und lehrreich sein mögen²⁾.

20.
Architektur-
formen der
Postbauten.

In bezug auf die Architekturformen der Postbauten befinden wir uns im allgemeinen zurzeit in einer Periode der Ungewißheit und der Widersprüche, wie solche wohl noch nie geherrscht haben. Das XIX. Jahrhundert kennzeichnete sich in den Formen seiner Architektur allgemein durch die nahezu wahllose Aufnahme aller historisch gewordenen Kunstformen, wogegen sich zu Beginn des XX. Jahrhunderts wiederum ein sehr lebhafter Widerspruch erhob, der aber noch keineswegs zu einer Neugestaltung fester Formen, weder in Konstruktion noch in Dekoration, bis jetzt geführt hat. Man wird auch hier von festen Grundlätzen der Konstruktion ausgehen und darauf ein System der formalen Ausbildung neu gestalten müssen. Leichter und einfacher wird sich dies auf dem Lande, in kleineren und mittleren Städten durchführen lassen, indem man der Eigenart der Landesnatur und der heimischen Baustoffe Rechnung trägt. In großen Städten jedoch, die insgesamt immer mehr und mehr wachsen, wird man zu einer mehr palastartigen Auffassung der großen Postgebäude geradezu gedrängt. In welcher Weise das architektonische Formensystem sich dabei entwickeln wird, darüber läßt sich zurzeit noch nichts Bestimmtes sagen. In der Zeit *Stephan's* wurden unter den waltenden Umständen mehrfach hervorragende, außerhalb der Postverwaltung stehende Architekten mit der stilistischen Bearbeitung des Äußeren von Postneubauten in großen und bedeutenden Städten beauftragt; es wurde griechisch-römisch, byzantinisch, gotisch, in Renaissance usw. gebaut, während die Baupläne im Reichspostamt ausgearbeitet und festgestellt, die Bauausführung dem Postbaurate übertragen wurden, der zur Unterstützung in der Bauleitung und Bauausführung geprüfte Baumeister und Bauführer, sowie Bauaufseher erhielt.

Die gegenwärtig herrschende Unsicherheit in der architektonischen Formenbildung wird allgemein beklagt. Die Anschauungen auf diesem Gebiete sind indessen unter den Künstlern wie im Publikum noch so wenig geklärt, daß eine bestimmte Richtung der Entwicklung sich noch nicht mit Sicherheit angeben läßt und eine Entscheidung hierüber völlig der Zukunft überlassen werden muß.

2. Kapitel.

Organisation des Postwesens.

21.
Aufgaben
und Dienst-
gliederung.

Um die für den Betrieb der Postverwaltung erforderlichen baulichen Einrichtungen verständlich zu machen, ist es, wenigstens in allgemeinen Umrissen, erforderlich, die Aufgaben zu kennzeichnen, deren Erfüllung der Postverwaltung obliegt, somit ein Bild der Organisation des Postwesens vorzuführen.

²⁾ Soweit in der Fachliteratur ausländische Postbauten veröffentlicht sind, wurden sie in die Literaturangaben am Schlusse des vorliegenden Heftes aufgenommen.

Obwohl der Postdienst in den einzelnen Ländern etwas verschiedene Formen erhalten hat, so teilt er sich doch überall in annähernd gleicher Weise ein, und zwar:

einerseits in den eigentlichen Beförderungsdienst, bestehend in der Annahme der Sendungen, in der Überführung letzterer an ihren Bestimmungsort und in der Ausgabe an die Empfänger;

andererseits in die Überwachung und Regelung der Beförderung, wozu die Beseitigung aller Hemmnisse und Unregelmäßigkeiten gehört, sowie in die Abrechnungs- und die Geldvermittlungsgeschäfte, die sich oft auf sehr hohe Geldbeträge beziehen.

Im deutschen Reichspostgebiete wird danach der Dienst in dreifacher Gliederung ausgeführt, und zwar:

- 1) durch die Postämter oder Postanstalten, denen der eigentliche Beförderungsdienst unmittelbar obliegt;
- 2) durch die Ober-Postdirektionen, die überwachenden Bezirksbehörden, und
- 3) durch das Reichspostamt als oberste, das Ganze in Einheit zusammenfassende und regelnde Zentralbehörde.

Diese drei Stufen sind gelondert in nähere Betrachtung zu ziehen.

Die eigentlichen Postanstalten werden eingeteilt in:

α) Postagenturen und Posthilfstellen. Diese befinden sich nur an kleinen, wenig belebten Orten, meistens in Dörfern, oder auch in entlegenen, weniger belebten Stadtteilen, haben lediglich Sendungen anzunehmen und solche auszugeben, dienen den eigentlichen Postämtern nur zur Aushilfe, sind auch fast durchweg in gemieteten Räumen untergebracht und kommen für das Postbauwesen gar nicht in Betracht.

β) Postämter, je nach der Bedeutung und dem Umfange des Verkehrs von verschiedener Einrichtung. Vorsteher des Amtes ist je nach der Bedeutung des Verkehrs ein Postverwalter, ein Postmeister oder ein Postdirektor, welchem eine kleinere oder größere Zahl von Beamten (Postsekretäre, Postpraktikanten und Postassistenten genannt) und von Unterbeamten zugeordnet wird. Die Postämter vermitteln selbständig den Verkehr, einerseits mit dem Publikum des Ortes in Annahme und Ausgabe aller Beförderungsgegenstände, andererseits mit den auswärtigen Postanstalten in Zufendung und im Empfang der aufgegebenen Postsachen, sowie der für den Postanweisungsverkehr erforderlichen Geldbeträge. An jedem Orte von einiger Bedeutung befindet sich ein Postamt; in größeren Städten sind, je nach dem Bedarf, deren mehrere eingerichtet. Der Amtsvorsteher ist für den regelmäßigen Gang des Betriebes verantwortlich; er hat gleichzeitig die Kassengeschäfte zu besorgen. Zur Überwachung des Dienstes sind ihm in größeren Ämtern Obersekretäre zugeordnet, auch wohl als Stellvertreter und besonders zur Führung der Kassengeschäfte ein Postinspektor oder Postkassierer. Gleichzeitig liegt dem Postamtsvorsteher die Überwachung des mit dem Postamte verbundenen Telegraphen- und Fernsprechdienstes ob; nur in größeren Städten bestehen vom Postamte getrennte Telegraphenämter, und in den bedeutenderen Verkehrsmittelpunkten selbständige Fernsprech-Vermittlungsämter, über deren Wesen weiterhin noch das Nähere mitgeteilt werden soll.

γ) Bahnpostämter. Als eine besondere Art der Postämter haben die Bahnpostämter zu gelten. Diese besorgen, ein jedes auf den zu diesem Zwecke abgetheilten und ihm zugewiesenen Eisenbahnstrecken den Fahrdienst der Post. Sie empfangen alle Sendungen von den Postämtern der an der Bahn unmittelbar oder

22.
Postanstalten

23.
Postämter.

24.
Bahnpostämter.

nahe liegenden Orte während des Aufenthaltes der Eisenbahnzüge auf dem zugehörigen Bahnhofe und führen sie ebenso an die Postämter des Bestimmungsortes ab. Mit dem Publikum treten die Bahnpostämter nicht in Verbindung.

25.
Postfuhrwesen.

Mit den Postämtern der einzelnen Orte ist auch stets das Postfuhrwesen verbunden. Wo noch Postverbindungen auf Landwegen bestehen, wird, ebenso wie in früheren Zeiten, auch für Postwagen zum Personenverkehr gefordert. Wo alle Verbindungen durch Eisenbahnen vermittelt werden, sind doch die Postsendungen vom Postgebäude nach dem Bahnhofe zu bringen, ebenso von da abzuholen, und dies geschieht meistens durch Fuhrwerke, es sei denn, daß das Postgebäude unmittelbar am Bahnhofe liege. Auch für die Zustellung der eingegangenen Paketsendungen an die Empfänger sind in den meisten Städten Fuhrwerke zu halten, Handwagen nur in ganz kleinen Orten.

Die Pferdehaltung ist fast durchgängig Privatunternehmern, sog. Posthaltern, übertragen. Diese haben die Pferde und die Postillione nach vertragsmäßigem Übereinkommen zu stellen; ebenso haben sie für die erforderlichen Stallungen zu sorgen. Nur in den größten Städten und unter besonderen Verhältnissen bestehen von der Postverwaltung selbst unterhaltene Posthaltereien mit zugehörigen Stallgebäuden. Sonst werden auf den Posthöfen nur hier und da Stallungen zur vorübergehenden Unterstellung von Pferden eingerichtet.

26.
Oberpost-
direktionen.

Das deutsche Reichspostgebiet ist in 41 Bezirke eingeteilt, denen die Oberpostdirektionen vorstehen. Diesen liegt die Leitung der die Postverwaltung betreffenden allgemeinen Angelegenheiten ob, die Überwachung und Regelung des Postbetriebes an sich, die Pflege der Beziehungen zu den anderweitigen Behörden und Verwaltungen, insbesondere den Landesregierungen der Bundesstaaten, den Provinzialverwaltungen, den Behörden der Städte und Gemeinden, den Eisenbahndirektionen, den Militärbehörden usw. An der Spitze steht ein Oberpostdirektor, dem je nach dem Umfange und der Bedeutung des Bezirkes ein Abteilungsdirigent und eine Anzahl von Posträten und Bureaubeamten zugeordnet ist. Sitz der Oberpostdirektion ist gewöhnlich der bedeutendste und verkehrsreichste Ort des Bezirkes.

27.
Reichspostamt.

Das Reichspostamt stellt die oberste Verwaltungsbehörde der Reichspostverwaltung dar mit dem Sitze in Berlin; an der Spitze steht der Staatssekretär des Reichspostamtes. Die Organisation dieser Behörde entspricht derjenigen der übrigen Reichsämters; die Verwaltung ist in Abteilungen gegliedert, in denen eine Anzahl von Ministerialräten die einzelnen Verwaltungsstoffe bearbeitet. Die Amtstätigkeit erstreckt sich auf die allgemeine Regelung des gesamten Post-, Telegraphen- und Fernsprechwesens, auf die Feststellung aller Hauptkurse, auf die Beziehungen zu den Staatsbehörden des In- und Auslandes, auf die Anstellung des Beamtenpersonals, auf die Feststellung des Etats, auf die Bauangelegenheiten, überhaupt auf alles, was das Post- und Telegraphenwesen an sich und was das Besondere des Landes und des Volkes in bezug auf das Postwesen betrifft.

3. Kapitel.

Allgemeines über die Geschäfte der Postverwaltung.

28.
Postdienst.

Das eigenartige Wesen des Postdienstes kommt am entschiedensten in den Postämtern zur Erscheinung. Man kann diese daher als die eigentlichen Repräsentanten des Postwesens bezeichnen. Zum Verständnis der Eigentümlichkeiten in